



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0168)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	20.11.2023

TOP:

Änderung der Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügten, geänderten Förderrichtlinien. Die überarbeiteten Förderrichtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft und gelten zunächst für ein Jahr mit den in der Vorlage genannten Übergangsregelungen. Die Umweltförderung wird für 2024 auf 150.000 € beschränkt.

Der kostenlose ÖPNV in Brühl wird in der bisherigen Art und Weise bis Ende 2024 weitergeführt.

Sachverhalt:

Die Umweltförderung der Gemeinde Brühl hat bereits in den letzten beiden Jahren und insbesondere in diesem Jahr nach der letzten Änderung der Förderrichtlinien, die eine großzügige Förderung von Balkonkraftwerken und PV-Anlagen zum Inhalt hatte, enormen Zulauf erfahren.

Die Zahlen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Jahr	Förderanträge	Fördermittel
2018	67	31.596 €
2019	59	24.422 €
2020	92	65.869 €
2021	231	113.634 €
2022	249	142.853 €
2023	382	326.808 €

Bereits im Mai dieses Jahres wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 für die Umweltförderung vollständig aufgebraucht sind. Ende Juli erfolgte die Information, dass die 200.000 € überschritten werden.

Um die Umweltförderung der Gemeinde Brühl neu aufzustellen und die Umweltförderrichtlinien zu überarbeiten, wurden mögliche Änderungen in der Umweltförderung in zwei Sitzungen des Arbeitskreises Lokale Agenda 21 am 26.09.2023 und 18.10.2023 besprochen und am 06.11.2023 im Ausschuss für Technik und Umwelt nichtöffentlich vorberaten.

Die bisher in 2023 geförderten Maßnahmen und die dafür ausgegebenen Fördermittel setzen sich folgendermaßen zusammen: (Tabelle Stand 18.10.2023):

Maßnahme	Anträge	Ausbezahlte Gelder
<i>(Balkonkraftwerke)</i>	154	61.743,20€
<i>(nur PV-Anlagen)</i>	16	7.046,00 €
<i>(nur Stromspeicher)</i>	18	26.052,00 €
<i>(PV-Anlagen + Stromspeicher)</i>	54	132.146,00 €
PV – Anlagen gesamt	242	226.987,20 €
Wärmepumpen	25	46.658,68 €
Biomasseheizungen	2	4.644,50 €
Wallboxen	21	3.150,00 €
Thermografie / Climap	14	700,00 €
Öltankentsorgung	27	12.957,32 €
Lastenfahrräder	12	3.495,25 €
Dachbegrünungen	2	1.119,61 €
Entsiegelungen	1	600,00 €
Umstellung auf Fernwärme	26	22.940,00 €
Umwelt-Abo	10	3.556,00 €
Gesamt	382	326.808,56 €

Rund ein Drittel der Fördergelder wurde für den Bereich PV-Anlagen ausgegeben. Die großzügige Förderung von Balkonkraftwerken hat dafür gesorgt, dass über 154 Balkonkraftwerke in diesem Jahr bereits installiert wurden, zusätzlich wurden aber auch 88 Dach-PV-Anlagen neu gebaut und bezuschusst. Bei 54 dieser Anlagen wurden aufgrund der im Frühjahr erfolgten Änderung der Förderrichtlinien sowohl die Solarzellen als auch der Stromspeicher gefördert.

Gemessen an der Höhe der Förderung pro eingespartem Kilogramm CO₂ liegen Balkonkraftwerke bei 0,08 € / kg CO₂, Dachanlagen dagegen nur bei 0,04 € / kg CO₂. Der Arbeitskreis empfiehlt daher, die Förderung für Balkonkraftwerke anzugleichen und zu halbieren, d.h. mit 50 % der Anschaffungs-kosten, maximal 250 € statt bisher 500 € zu fördern.

Die Förderung von Dachanlagen sollte zukünftig darauf abzielen, dass die Dächer maximal mit Solarzellen belegt werden und nicht nur mit dem Notwendigsten. Daher soll bei PV-Anlagen nur noch der Teil gefördert werden, der 10 kW_{peak} Leistung übersteigt. Vorgeschlagen wird die Förderung mit 250 € pro kW für den Teil, der die 10 kW_{peak} übersteigt, maximal jedoch 2.500 € (Anlagen von 10 -20 kW_{peak}).

Die Förderung der Stromspeicher für Solaranlagen soll unverändert bleiben.

Unter den übrigen Fördermaßnahmen liegen Wärmepumpen und die Umstellung auf Fernwärme gleichermaßen vorne. Allerdings ist festzustellen, dass Wärmepumpen, ebenso wie Pelletheizungen und thermische Solaranlagen, seitens des Bundes mit sehr hohen Förderquoten gefördert werden (teilweise mit 50 %). Mit der Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sollen künftig sogar Förderquoten bis 70 % möglich sein.

Der Arbeitskreis sieht daher keine Notwendigkeit, diese Maßnahmen weiterhin seitens der Gemeinde Brühl zu fördern. Die Förderung von Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Thermischen Solaranlagen soll daher eingestellt werden. Die Förderung der Umstellung auf Fernwärme soll fortgeführt werden.

Beim Umwelt-Ticket, der Förderung des ÖPNV durch die Bezuschussung von Jahreskarten, ist festzuhalten, dass hier die Förderanträge rückläufig sind. Zum einen sind wohl während der Corona-Pandemie mehr Home-Office Arbeitsplätze entstanden, zum anderen sind auch viele Nutzer des ÖPNV auf das Deutschland-Ticket umgestiegen. Dieses deutschlandweit im Nahverkehr gültige Ticket kostet 49 € im Monat.

Im Verkehrsbereich hat der Bund somit ebenfalls eine großzügige Förderung aufgestellt, so dass die Mehrheit der Mitglieder des Arbeitskreises keine weitere Förderung des ÖPNVs seitens der Gemeinde Brühl für notwendig erachtet.

Eine Förderung des ÖPNVs erfolgt zudem weiterhin über die kostenlosen Fahrten innerhalb des Ortes, was die Gemeinde immerhin rund 30.000 € im Jahr kostet. Daraus ergibt sich eine Förderung von ca. 7 € pro Kilogramm eingespartem CO₂.

Die restlichen Fördermaßnahmen sollen unverändert weitergeführt werden. Im beiliegenden Entwurf der Förderrichtlinien sind die vom Arbeitskreis vorgeschlagenen Fördermaßnahmen aktualisiert. Die Förderrichtlinien sollten zum 1. Januar 2024 in Kraft treten und zunächst ein Jahr gelten.

Da der Arbeitskreis allerdings jährlich eine Deckelung der Fördergelder vorschlägt, muss zukünftig eine Förderung vor Beginn oder Ausführung der Maßnahmen beantragt werden, um die Ausgaben für die Fördermaßnahmen unter Kontrolle halten zu können. Bisher konnte auf eine vorherige Antragstellung bei den meisten Maßnahmen verzichtet werden, das wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

Um diese Tatsache deutlich zu machen, wurden für alle Maßnahmen Antragsformulare entwickelt. Bisher konnten die Anträge auf Förderung in den meisten Fällen formlos gestellt werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.11.2023 dafür ausgesprochen, die vom Arbeitskreis Lokale Agenda21 vorgeschlagenen Änderungen so zu übernehmen. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die geänderten Förderrichtlinien zu beschließen. Außerdem sollen die Fördergelder in 2024 auf 150.000 € begrenzt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt wurden folgende **Übergangsregelungen** vorgeschlagen und empfohlen:

- Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Thermische Solaranlagen: Werden nach den alten Richtlinien gefördert, wenn ein Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nachweislich vor dem 01.01.2024 gestellt wurde.
- Dach-PV-Anlagen / Stromspeicher: werden nach den alten Richtlinien und ohne Antragstellung vor Maßnahmenbeginn gefördert, wenn eine Auftragsvergabe nachweislich vor dem 01.01.2024 erfolgte.
- Balkonkraftwerke: werden nach den alten Richtlinien und ohne vorherige Antragstellung gefördert, wenn der Kauf vor dem 01.01.2024 erfolgte.
- Fernwärmeanschlüsse werden nach den alten Richtlinien gefördert d. h. ohne Antragstellung vor Maßnahmenbeginn, wenn die Auftragsvergabe vor dem 01.01.2024 nachgewiesen wird.

- Wallboxen, Lastenfahrräder/Lastenanhänger, Thermografie und die Entsorgung von Heizöltanks werden nach den alten Richtlinien gefördert d.h. ohne Antragstellung vor Maßnahmenbeginn, wenn die Anschaffung / Durchführung vor dem 01.01.24 nachgewiesen wird.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss